

Hygienekonzept TSS Schuljahr 2020/21

Im Schuljahr 2020/21 soll der Unterricht im Kohortenprinzip (Jahrgänge) unter regulären Bedingungen nach Stundentafel wieder stattfinden. Dabei sind alle Hygieneregeln einzuhalten.

In der Kohorte entfällt das Abstandsgebot, die Jahrgänge und deren zugewiesene Bereiche mischen sich nicht und halten sich in ihren zugewiesenen Bereichen auf.

Die Jahrgänge versammeln sich jeden Tag ab 7.30 Uhr und am Ende der Pausen auf dem ihnen zugeordneten Platz, finden sich in ihrer jeweiligen Klasse bzw. Kurs zusammen und gehen gemeinsam mit ihren Lehrkräften in die Klassen. Zuspätkommer*innen gehen direkt in ihre Klassenräume.

Folgende Schulhofteile werden genutzt: 5./6. Jahrgang Bewegungshof, 7./8. Jahrgang Biotop und 9./10. Jahrgang Schulhof zwischen D- und F-Gebäude.

Alle Schüler*innen müssen das Schulgelände unmittelbar nach Schulende verlassen. Hierzu bringt die Lehrkraft der letzten Stunde die Klasse wieder zu dem zugeordneten Platz.

Die Jahrgänge verbringen die Pausen entweder drinnen in ihrer Klasse (bei Regen) oder auf festgelegten Pausenplätzen.

Während der Pausenzeit sind in allen Klassen alle Fenster weit zu öffnen.

Entsprechend der Vorgabe aus dem Ministerium ist das Tragen einer Nasen-Mundschutz-Maske auf dem Schulgelände, den Fluren und auf dem Weg zum Pausenhof und den Toiletten für alle Jahrgänge dringend empfohlen!!!

Auch das Einhalten der Husten-Nies-Etikette, des Sicherheitsabstandes (1,5m) und das regelmäßige Händewaschen und desinfizieren bleiben bestehen!!!

Soweit es geht, sollen die Einzelplätze in den Klassenräumen auf Abstand stehen.

Ggf. gibt es auch extra Hygienepläne für Fachunterricht (z.B. beim Kochen).

Die Mensa darf vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss mit Mund-Nasen-Schutz betreten bzw. genutzt werden, um sich Essen/Trinken kaufen zu können.

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich zwecks diagnostischer Abklärung in ärztliche Behandlung begeben.